Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **- (1992)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Gesundheitswesen des 19. Jahrhunderts

Kantonale Organisation – regionale Beispiele. Schwyz – March.

Lucia Lüönd-Bürgi
Susanne Summermatter-Steinegger

1. Einleitung

Eine Untersuchung zum Thema «Gesundheitswesen» kann auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Allen diesen Ebenen ist gemeinsam, dass es letztlich um gesunde und kranke Menschen geht. Was unter Gesundheit respektive Krankheit verstanden wird, ist allerdings nicht bloss biologisch bestimmt, sondern auch zeit- und kulturabhängig. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Bemühungen um deren Erhaltung und Verwaltung. Es darf nicht vergessen werden, dass das Gesundheitswesen Teil eines Ganzen ist, welches durch politische, ökonomische, soziale sowie kulturelle Faktoren bestimmt wird. Veränderungen im Bereich des Gesundheitswesens sind daher Teil eines gesellschaftlichen Wandels, wobei sich dieser regional, zeitlich und sozial stark unterscheiden kann.

Um eine Entwicklung zu erfassen, könnten Krankheiten, beziehungsweise Krankheitsvorstellungen ins Zentrum gerückt werden; ebenso die Therapie, d.h. die Rolle von Medikamenten, chirurgischen Eingriffen, Ernährung usw. Auch das gesunde Leben, also Gesundheit und ihre Erklärung oder das Wissen um den Körper beziehungsweise die Vorstellungen, die man sich vom Funktionieren von Körper und Natur macht, wären ein Thema. Ein weiterer Zugang bietet sich über die beteiligten Personen; nämlich über Kranke und ihre Familien, über Heilpersonen sowie über die gesetzgebenden und vollziehenden Organe. ([1])

[1] Brändli, Retter, S. 12.

Lässt man sich bei einer Untersuchung von einer thematischen Struktur – beispielsweise vom Ansatz Kranke und ihre Familien, Beteiligte, Heilpersonen etc. – leiten, ist es in einer Studie mit regionalem Bezug oft nicht möglich, umfassende und befriedigende Antworten auf alle Fragestellungen zu finden. Richtet sich eine Untersuchung auf einen geographisch begrenzten Raum aus, wie in unserem Falle auf die March, so bleiben allein schon aufgrund der Quellensituati-

on viele interessante Aspekte ausserhalb des Blickfeldes. Methodische Zugeständnisse sind deshalb zwingend, und ein Anspruch auf eine abgerundete Bearbeitung des Themas darf nicht gestellt werden.

Für uns steht denn auch nicht so sehr die Wiedergabe einer «Gesamtansicht» der Medizinalversorgung während des 19. Jahrhunderts im Vordergrund, als die Auseinandersetzung mit dem in den Archiven vorgefundenen Quellenmaterial. Allein schon deshalb kann die Arbeit nicht über Aspekte zum Gesundheitswesen hinaus führen. Selbstverständlich entscheidet eine Region wie die March nicht eigenmächtig über gesundheitspolitische Fragen. Vielmehr spielen kantonale, interkantonale und eidgenössische, in Seuchenfragen nicht selten auch «europäische» Bestimmungen und Regelungen eine wichtige Rolle.

Zum schwyzerischen Gesundheitswesen während des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich zu demjenigen der March, liegen bis heute keinerlei Untersuchungen vor. Kenntnisse über die Organisation des Gesundheitswesens sind aber Voraussetzung, um sich dem breiten Thema zu nähern. Aus diesem Grunde zeigen wir die gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler wie auf Bezirksebene überblicksmässig auf. Dabei stehen die verschiedenen Medizinalbehörden und deren Aufgaben im Vordergrund. Um die zunehmende Politisierung des Gesundheitswesens ab Beginn des 19. Jahrhunderts besser einschätzen zu können, wird zuvor in einem einleitenden Kapitel kurz auf allgemeine Phänomene des Gesundheitswesens, speziell auf die verschiedenen Heilberufe, bis zur Zeit von ca. 1800 eingegangen.

Über die verwaltungsmässige Organisation des Gesundheitswesens hinaus interessieren vor allem die immer restriktiver werdenden Zulassungsbedingungen von Ärzten und deren Abgrenzung gegenüber andern Heilberufen bis hin zur Unterdrückung von Pfuscherei und Scharlatanerie. Die kantonalen Prüfungs- und Patentierungsbestimmungen für das Medizinalpersonal ([2]) sollen aufgezeigt und anhand von Beispielen aus der March illustriert werden.

Zu den Themen Krankheit und Krankenversorgung der Märchler Bevölkerung im letzten Jahrhundert lassen sich nur ganz punktuell Aussagen machen. Es sind keine Informationen bezüglich einzelner Krankheiten, beispielsweise Belege aus Arztpraxen, auffindbar. Besser ist die Quellensituation betreffend des Verhaltens bei einer herannahenden oder bereits ausgebrochenen Epidemie. Anhand der Pocken und der Cholera können einige interessante Massnahmen zur Vorbeugung, zur Bekämpfung und zum Umgang mit diesen Seuchen aufgezeigt werden.

Hinsichtlich der Krankenbetreuung kann aufgrund der Quellensituation Material zur Krankenverpflegungsanstalt

[2] Selbstverständlich waren im Medizinalbereich auch Frauen (beispielsweise Hebammen) tätig. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text auf die explizite Anführung der weiblichen Form verzichtet.

der Handwerksgesellen in der March bearbeitet werden. Organisation, Verwaltung und Aufgabe dieser Märchler Anstalt lassen sich während ca. 50 Jahren verfolgen. Als eine weitere, wenn auch ganz andere Form der Betreuung von Kranken müssen die Bäder gelten.

Zeitlich ist die Arbeit auf die Jahre zwischen 1813 und ca. 1900 angelegt. Mit der ersten Medizinalorganisation von 1813 knüpft der Kanton Schwyz an eine auf eidgenössischem Gebiet bereits in breiterem Rahmen eingesetzte Entwicklung zur verstärkten Reglementierung des Gesundheitswesens an. Diese Veränderungen sind Teil eines allgemeinen Wandels in Verwaltung und Gesetzgebung der bürgerlichen Gesellschaft. Im Laufe des 19. Jahrhunderts werden die Weichen für ein «modernes» Gesundheitswesen gestellt. Als eine Folge davon darf auch die Gründung des Bezirksspitals in Lachen gesehen werden. Da ein nächstes Marchring-Heft zum Thema «Spital» in Aussicht steht, erscheint eine Beschränkung unserer Untersuchungen auf die Zeit bis ca. 1900 sinnvoll. Die bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden Bemühungen um eine Spitalgründung sind hier ausgeblendet.

Zur Bearbeitung des Themas standen uns die Quellen aus dem Staatsarchiv Schwyz (STASZ) und dem Bezirksarchiv der March (BEZAM) zur Verfügung. Die Archive der einzelnen Marchgemeinden konnten wir aus zeitlichen Gründen nicht berücksichtigen. Hier besteht zweifellos die Möglichkeit, weitere interessante Quellen zum Thema «Gesundheitswesen» zu finden. Auch ist anzunehmen, dass die Archive von Vereinen und Vereinigungen – wie beispielsweise die uns nicht zugängliche Lade der St. Martinszunft in Lachen (zur Krankenversorgungsanstalt der Handwerksgesellen) – aber auch private Sammlungen noch wichtige Informationen enthalten.